

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0744/2019 - Fachbereich IV	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland	
	Datum:	26.02.2019	
	Telefon:	038828-330-1410	
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de	
Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg - Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie - 2. Beteiligungsfortschreibung			
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg Hauptausschuss der Stadt Schönberg Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie beschlossen. Inhalt ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, des Transports und der Speicherung von Energie. Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang die Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes, hier Westmecklenburg.

Eine Beteiligung zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie in der ersten Stufe fand in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 statt.

Eingegangene Stellungnahmen wurden gewertet und in die Abwägung eingestellt.

Die 59. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am 05.11.2018 die Abwägungsdokumentation der ersten Stufe freigegeben und gleichzeitig den überarbeiteten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie mit dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes beschlossen und zur zweiten Beteiligungsstufe freigegeben.

Im Rahmen der 1. Beteiligung hat die Stadt Schönberg keine Belange vorgetragen.

Das Abwägungsergebnis einschließlich Gegenüberstellung der eingereichten Stellungnahme der Stadt Schönberg ist in der Anlage beigefügt.

Der Entwurf der Teilfortschreibung des RREP einschließlich dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts wird hierzu in der Zeit vom **05.02.2019 – 10.04.2019** öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist einsehbar:

- **im Internet** unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.westmecklenburg-schwerin.de/>
- im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim (Wismar, Grevesmühlen und Parchim, Ludwigslust), im Stadthaus der kreisfreien und Landeshauptstadt Schwerin, in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes.

Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der jeweiligen Behörde.

Somit liegt ein vollständiges Exemplar des Entwurfes auch im **Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg, OG an der Aushangtafel zur öffentlichen Einsicht aus**. Ein weiteres Entwurfsexemplar wurde jedem Bürgermeister zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Schönberg ist hiermit zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stellungnahmen können bis zum 10.04.2019 elektronisch abgegeben werden, per E-Mail an beteiligung2@afrlwm.mv-regierung.de oder im Rahmen der Onlinebeteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.westmecklenburg-schwerin.de.

Zudem können Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift oder schriftlich abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Zur Erarbeitung und Vorbereitung einer Stellungnahme für die Stadtvertretung der Stadt Schönberg sind aufgrund der Menge nur Kartenauszüge aus dem Programm in der Anlage beigefügt. Zum Vergleich ist aus der 1. Beteiligung zum RREP WM der Kartenausschnitt um Schönberg mit dargestellten Windeignungsräumen beigefügt.

Die umfassenden Unterlagen, bestehend aus dem Entwurf des RREP- Kapitel 6.5 und dem dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts einschließlich der Fachbeiträge zum Rotmilan und zum Denkmalschutz können in den zuvor benannten Stellen eingesehen werden.

Bei Abgabe einer Stellungnahme wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Programmsätzen zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen bzw. für kartografische Korrekturen zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des RREP Westmecklenburg-Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie 2. Beteiligungsstufe gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

1. Entwurf Stellungnahme Stadt Schönberg für 2. Beteiligungsstufe RREP WM
2. Stellungnahme Schönberg aus 1. Beteiligungsstufe einschl. gegenübergestellter Abwägung
3. Entwurf RREP 1. Stufe (alt) Kartenausschnitt A 4 Bereich Schönberg – Dassow
4. Entwurf RREP 2. Stufe_Kartenausschnitt A 4 Bereich Schönberg – Dassow
5. Entwurf RREP 2. Stufe_Darstellung Überdeckung des RREP mit Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Schönberg
6. Entwurf RREP 2. Stufe_Kartenlegende
7. Entwurf RREP Textteil